

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

BÜRGERSCHAFTSKANZLEI

GREMIENBETREUUNG

Dr. Monika Potzta

Tel.: 040 428 31-1858

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11098

E-Mail: monika.potzta@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

HAMBURG, 11. JANUAR 2022

Die nächste Sitzung des

Kultur- und Medienausschusses

findet statt am

Dienstag, dem 18. Januar 2022, um 14:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57 a in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link: <https://www.hamburgische-buergerschaft.de/>.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite dieser Einladung!

Die Vorsitzende des Ausschusses, Gabi Dobusch (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Die Situation des Kultur- und Medienbereichs in Corona-belasteten Zeiten IV
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. [Drs. 22/6427](#) Hamburger Integrationskonzept 2017 „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (Drucksache 21/10281) Bericht über den Umsetzungsstand – Ergebnisse 2020
(Bericht Senat)

– Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration ist federführend, der Kultur- und Medienausschuss sowie weitere Ausschüsse sind mitberatend. –
3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.